

Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeulles-, Ledergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.
 Publikationsorgan der Berufsrankenfassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Zeilzeile 1,50 Mark. Verbandsachsen 50 % Rabatt

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brückenstraße 10 b^{III}
 Fernsprecher: Amt Morikplatz Nr 2120

Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten

Achtung!

Zu eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet, Anfragen sofort zu beantworten.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ereue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 37 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 11. September in Händen der Redaktion sein.

Erster Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

Der geschäftsführende Ausschuss und Beirat der Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat für den 5. und 6. Oktober einen

Kongress der Betriebsräte Deutschlands nach Berlin, Neue Welt (Hafenheide) einberufen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands (Referent: Genosse Wissell).
2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und die Sozialisierung (Referent: Genosse Dr. Silberding).
3. Die Aufgaben der Betriebsräte (Referenten: Ditzmann und Körpel).
4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte (Referent: Genosse Brolat).

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung Stellung zu der Wahl der Delegierten genommen. Es stehen unserem Verbands fünf Delegierte zu.

Infolge der kurzen Zeit sind Urwahlen über das ganze Reich unmöglich und wurde beschlossen, die fünf Delegierten auf folgende Orte zu verteilen:

- Berlin für Nord- und Ostdeutschland.
- Leipzig für Mitteldeutschland, Sachsen und Schlesien.
- Düsseldorf für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk.
- Offenbach für Hessen.
- Stuttgart für Süddeutschland.

In den fünf Orten Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Offenbach und Stuttgart, treten die Betriebsräte unseres Gewerbes zusammen und

wählen je einen Delegierten. Die Aufsicht über die Wahlen führt der örtliche Vorstand. Wähler ist nur ein Betriebsrat, der mindestens ein Jahr gewerkschaftlich organisiert ist. Die Wahl ist sofort vorzunehmen und ist spätestens bis zum 18. September Mitteilung an den Verbandsvorstand zu machen. Hierbei ist genau anzugeben Name, Beruf und Wohnung des gewählten Delegierten und bei welcher Firma der Betreffende als Betriebsrat tätig ist. Das Mandat wird durch den Vorstand ausgestellt.

Der Verbandsvorstand. S. A. Blum.

Zur Wirtschaftskrise in Oesterreich.

Unser österreichisches Bruderorgan, das „Fachsblatt der Sattler, Taschner und Riemenmacher Oesterreichs“, bringt in seiner letzten Nummer Ausführungen über die dortige Wirtschaftskrise, die auch unsere Mitglieder interessieren werden. Wie bei uns herrscht auch dort in unseren Industrien riesige Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Dem Verband war es gelungen, ein Uebereinkommen zu treffen, nach dem den Kurzarbeitern eine 50prozentige Entschädigung für die verlorenen Arbeitsstunden gewährt wurde. Nach zweimonatiger Wirkung haben die Unternehmer dieses Uebereinkommen aufgehoben. Sie erklärten die Opfer nicht mehr tragen zu können, es sei sogar eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit nötig.

Der Verbandsvorstand hat sich mit der Frage beschäftigt, was zur Vinderung der Not getan werden kann, weil auch dort die staatliche Unterstützung bei weitem nicht ausreicht.

„Es wurde das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, durch eine Umgruppierung für eine Anzahl arbeitsloser Kollegen Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Die einzige Gelegenheit hierzu bot die Automobilindustrie. In diesem Industriezweig besteht bei guter Beschäftigungsmöglichkeit zurzeit ein Mangel an Wagenfaktlern, und hat eine Versammlung der Wiener Wagenfaktler nach einem diesbezüglichen Referate des Sekretärs Genossen Marer einstimmig beschlossen, die Einstellung und Abrihtung von arbeitslosen Geschirrfaktlern, Riemen- und Taschnergeschiffen in den Automobil- und Karosseriewerkstätten mit allen Mitteln zu fördern und zu unterstützen.“

Auch hier muß erst der Widerstand der Unternehmer gebrochen werden, die stets gebt e Wagenfaktler verlangen. Sie müssen einsehen lernen, daß es vorteilhafter ist, Arbeiter aus verwandten Berufen, die mit der Verarbeitung von Leder vertraut sind, anzulernen, als völlig ungelernete oder berufsfremde Arbeiter. Es wird auf zwei Beispiele verwiesen. Es ist dies die Automobilfabrik der Waffenfabrik in Steyr und jene der Flugzeugfabrik in Wiener-Neustadt. Beide Fabriken haben nicht erst gefragt, ob sie bei einer großzügig geplanten Erzeugung von Automobilen auch eine genügende Anzahl gelernter Wagenfaktler finden werden, sondern sie haben nach Abschluß der Vorarbeiten angefangen zu arbeiten und für ihre Sattlerwerkstätten neben einigen gelernter Wagenfaktlern eine große Anzahl Geschirrfaktler, Geschirriemen und Taschner angeworben und abgerichtet. Und die Arbeit geht vorwärts und wird immer besser vorwärts geben. Steyr und Wiener-Neustadt sind eben gezwungen gewesen, ihre Produktion nach deutschem und amerikanischem Muster einzurichten, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden die beiden Fabriken bei dieser Ar-

beitsmethode den gleichen Aufschwung nehmen, wie dies in Deutschland und Amerika in der Autoindustrie der Fall war.“

Das „Fachsblatt“ knüpft an diese Ausführungen sehr interessante Betrachtungen über die Zukunftsaufgaben. Es schreibt:

„Bei dieser Gelegenheit erscheint es uns notwendig, einiges über die Produktionsverhältnisse im Sattler-, Taschner- und Riemenmacher in Oesterreich zu sagen. Wollen diese Gewerbe ihre Lebens- und Konkurrenzfähigkeit bewahren, dann wird ihnen wohl nichts anderes übrig bleiben, als von der bisher üblichen künstlerisch-handwerkermäßigen Erzeugungsform zu einer modern-fabrikmäßigen überzugehen. Alles spricht dafür, daß in Zukunft nur diejenigen den Markt beherrschen werden, die gut und billig zu erzeugen vermögen. Die Welt ist zu arm geworden, um es weiterhin ertragen zu können, daß in Tausenden kleinen und kleinsten Produktionsstätten nach Großbatterweise und nach allen möglichen und unmöglichen Mustern gearbeitet wird. Insbesondere für das Kleingewerbe wird die Frage der Errichtung gemeinsamer, modern eingerichteter Werkstätten eine Frage von Sein oder Nichtsein werden. Der bisherige Zustand, die fehlenden technischen Hilfsmittel und die verhältnismäßig hohen Regiekosten der kleinen Werkstätten durch kleine Löhne und die Ausnützung von Lehrlingen wettzumachen, wird für die Dauer nicht haltbar sein. Nicht die kleinen Löhne werden für die Konkurrenzfähigkeit eines Industriezweiges entscheidend sein, sondern einzig und allein eine moderne, alle unnützen Handgriffe vermeidende Erzeugungsform bei kurzer Arbeitszeit und hoher Verdienstmöglichkeit.“

Diese Worte treffen auch für unsere deutsche Industrie zu. Das „Fachsblatt“ verweist dann weiter auf einen Bericht eines österreichischen Schuhfabrikanten, der bald nach Kriegsende die Industrie in Amerika studierte. Es heißt: „Herr Klein konnte sich vor allem in Amerika überzeugen, daß der ungeheure Aufschwung der amerikanischen Schuhindustrie nicht einem System der Lohnrückerei, sondern einzig und allein der dort vorherrschenden modernen Produktionsform zuzuschreiben ist. Wenn Herr Klein etwa mit der vorgefaßten Meinung nach Amerika kam, daß an der verminderten Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Schuhindustrie die „hohen Arbeitslöhne“ die Schuld seien, dann mag er bei der Einsichtnahme in die Lohnlisten der amerikanischen Schuhfabriken wohl bitter enttäuscht gewesen sein.“

Herr Klein kommt dann im Laufe seines Vortrages auf die Akkordarbeit zu sprechen und führt eine Reihe von Beispielen für die hohe Leistungsfähigkeit der amerikanischen Arbeiter an. Wichtig für uns ist, daß Herr Klein zugibt, daß der amerikanische Arbeiter, wenn der Akkordlohn einmal festgesetzt ist, sicher sein kann, daß ihm der Lohn für seine erhöhte Leistung nicht gekürzt wird. Wörtlich spricht Herr Klein über diesen Gegenstand folgendes:

„Der amerikanische Arbeiter weiß aber auch, daß ihm der Lohn bei einer erhöhten Leistung nicht gekürzt wird, sondern daß darin eben die Anerkennung für seinen Fleiß und fachmännische Tüchtigkeit liegt. Weil aber die amerikanische Schuhindustrie über soich prachtvolles Arbeitermaterial verfügt, deshalb ist sie auch zu dieser Maschinenindustrie gekommen und so rasch emporgewachsen. Dem amerikanischen Arbeiter gebührt eben auch ein Teil der Anerkennung für diesen Misserfolg.“

Dieser Unternehmer verweist darauf, daß die Wohnungsfrage für den amerikanischen Arbeiter

besser gelöst sei. Ein großer Teil wohne in praktisch, ungenügend und mangelhaft eingerichteten Holzhäusern, die sich oft in weiter Entfernung von den Betrieben befinden. „Dieses eigene Wohnhaus ist der Arbeiter nicht gezwungen, knapp bei der Fabrik zu bauen, denn für 350 Dollar konnte er sich im Frieden schon einen schönen Fordwagen kaufen. Die Betriebsmittel hierzu sind ja dort sehr billig, und so kann der Arbeiter schon in wenigen Minuten sein Heim erreichen. Auf diese Weise ist ein Arbeiter, welcher Haus- und Autobesitzer ist, gar keine Seltenheit.“

Das „Fachblatt“ schreibt weiter: „Das sind Angaben über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der amerikanischen Arbeiter aus dem Munde eines Klassengegners, die gewiß nicht übertrieben sind. Aus diesen Angaben geht mit voller Deutlichkeit hervor, daß eine Industrie, um groß und konkurrenzfähig zu werden, keineswegs auf die Bezahung von Hungerlöhnen angewiesen ist. Besonders wichtig ist, was Herr Klein über die Affordarbeit zu sagen hatte. Wie war es bisher bei uns? Wenn Arbeiter im Afford durch ihren Fleiß und ihre Geschäftlichkeit einen entsprechend hohen Lohn verdienen, dann hieß es vor allem, der Affordlohn sei viel zu hoch und muß gekürzt werden. Die Folge davon war, daß der österreicherische Arbeiter entweder überhaupt nicht im Afford arbeiten wollte, oder daß er gezwungen war, verschleierte Affordlohnsätze aufzustellen oder aber mit der Arbeit zurückzuhalten, das heißt, nicht seine volle Leistungsfähigkeit zu entfalten, um eine Verkürzung des Affordlohnes zu verhindern. Auf diesem Gebiete müssen unsere Unternehmer, wie in puncto einer modernen Produktion überhaupt, getätigt umlernen. Wir und unsere Kollegen müssen jederzeit bereit sein, mitzuwirken, um unsere Industrie so auszubauen, daß sie in dem für die Zukunft zu erwartenden harten Konkurrenzkampf mit Schritt halten kann. Die österreicherischen Sattler-, Taschner- und Riemergehilfen sind vernünftig genug, um zu wissen, daß ihnen die Modernisierung ihrer Gewerbe bei guter Organisation nicht gefährlich werden kann. Wissen sie doch, daß ihre Existenz eng verknüpft ist mit der Entwicklung und dem Gedeihen des erlernten Berufes. Keineswegs aber könnten wir zugeben, daß der Konkurrenzkampf, so wie es bisher üblich war, einzig und allein auf dem Rücken der Arbeiter ausgefochten werden soll, das heißt, mit Hilfe einer langen Arbeitszeit und niedrigen Löhnen. Die vorher angeführten Beispiele aus Amerika in bezug auf die Schußfabrikation werden im wesentlichen auch auf die Erzeugung von Sattler-, Taschner- und Riemenwaren anwendbar sein und sind mit ein Beweis dafür, daß es keineswegs notwendig ist, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse herabzudrücken, um eine Industrie konkurrenzfähig zu gestalten.“

Das in bezug auf die Modernisierung unseres Gewerbes Gesagte trifft aber auch dann zu, wenn es in absehbarer Zeit zu einer Sozialisierung der Produktion kommen sollte. Auch eine sozialisierte Produktion kann eine zwecklose Verwendung von Arbeitskraft und Arbeitszeit nicht ertragen. Der wahnsinnige Krieg hat das von unseren Vorfahren im Laufe von mehreren Generationen angeammelte Nationalvermögen fast restlos vernichtet. Es wird daher einer jahrzehntelangen, harten Arbeit unter Ausnützung aller vorhandenen Arbeitskräfte am richtigen Platze bedürfen, um nur zu jenem Wohlstande

zu gelangen, den wir in der Vorkriegszeit besessen haben. Zu glauben, daß ein einfacher Systemwechsel genüge, um die unheilvollen Folgen des Krieges mit einem Schlage zu beseitigen, wäre ein verhängnisvoller Irrtum.

Jedenfalls muß uns die zurzeit herrschende schwere Wirtschaftskrise zu denken geben, und sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer veranlassen, alles daran zu setzen, um durch Einführung von rationalen Arbeitsmethoden unsere Industrie vor dem sonst sicheren Untergange zu bewahren.“

Reichskonferenz der in den Lokomotiv- und Waggonfabriken beschäftigten Metallarbeiter.

Am 8. und 9. August tagte im Gewerkschaftshaus „Zum Wahren“ in Gotha eine Reichskonferenz der im Metallarbeiterverband organisierten Arbeiter der Lokomotiv- und Waggonfabriken Deutschlands. Auf Einladung des Metallarbeiterverbandes nahmen an diesen Verhandlungen je ein Vertreter der Hauptvorstände des Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verbandes der USA und als Vertreter des Verbandes der Sattler-, Tapezierer und Portefeuller Gauleiter Busch teil. Eingang der Tagesordnung kam es zu einer Auseinandersetzung betreffs der Zulassung eines Vertreters des Zentralrats der Waggonfabriken (Sitz Gotha). Diesem wurde zugleich mit dem Vertreter der Käteorganisation Mitteldeutschlands nur Gasrecht gewährt. Aus dem Vortrage des Zentralvorsitzenden des Metallarbeiterverbandes, Brandes, entnehmen wir folgendes: Während Millionen zurzeit keine Kleider besitzen, haben die Textilfabriken keine Arbeit. Tausende haben keine Wohnung, und dabei werden Ziegelsteine abgerissen. Darin liegt der Widerspruch der heutigen kapitalistischen Produktionsweise. In der Forderung höherer Löhne mußte jetzt Vorsicht geübt werden. Wo Lohnabzüge stattfinden, müsse sofort mit den Machtmitteln der Organisation energisch vorgegangen werden. Die Hand- und Kopparbeiter müssen in Industriebereichen zusammenkommen. Das Betriebsrätesystem kann nur im Rahmen der Gewerkschaften aufgebaut werden. In Lokomotivfabriken sind 36 Betriebe vorhanden. Davon sind 22 mit Neubau und 14 nur mit Reparaturen von Lokomotiven beschäftigt. Im Lokomotivbau sind 48 781 Arbeiter beschäftigt. In Waggonfabriken sind 59 Betriebe in 41 Orten vorhanden. In diesen werden 42 500 Arbeiter beschäftigt, von denen 20 457 dem Metallarbeiterverband und 14 287 der anderen freien Gewerkschaften angehören. Zum Schluß schlug er vor, daß eine Reichskommission von je drei Vertretern für die Lokomotiv- und Waggonindustrie gewählt wird, welche unter dem Vorsitz eines Vertreters des Hauptvorstandes des Metallarbeiterverbandes die weiteren Schritte für die Interessen der Arbeiter dieser Industrie ausführen soll.

Bei der Diskussion wurde verlangt, daß die Arbeiter einen Vertreter in das Eisenbahngesamtkomitee bekommen, der an der Vergebung der Aufträge mitwirken soll. Nächste dem Vergabe seien die Lokomotiv- und Waggonfabriken reif zur Sozialisierung. Aufstand wolle 400 Lokomotiven in Deutschland in Auftrag geben. Eine Lokomotive kostet zurzeit 3 100 000

Mark. Zwei Unternehmergruppen stehen sich in dieser Industrie gegenüber. Die eine unter Führung von Krupp, die andere unter Führung von Borg. Die deutsche Regierung gibt keine Aufträge heraus, da die Unternehmer auf gleiche Preise bestehen. Die Regierung jedoch verlangt feste Preise. Der Bestand der Lokomotiven in Deutschland ist jetzt höher als vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1914. Sämtliche Betriebe in den Lokomotiv- und Waggonfabriken müßten im Metallarbeiterverband organisiert werden. In einer Waggonfabrik sollen 36 Organisationen vorhanden sein. Seit der Würzburger Konferenz vor 1 1/2 Jahren sei von den Organisationen nichts weiter unternommen worden. Ein Reichstarifvertrag für diese Industrie müsse in nächster Zeit zur Geltung kommen.

Von den Vertretern der anderen Organisationen wurde verlangt, daß bevor weitere Schritte unternommen werden, sämtliche Zentralvorstände derjenigen Gewerkschaften zusammenkommen sollen, welche Mitglieder in den Lokomotiv- und Waggonfabriken haben. Der Aufbau des Betriebsrätesystems für diese Betriebe kann nur im Verein mit den anderen Verbänden geregelt werden. Am Schluß der Tagung wurde ein diesbezüglicher Antrag angenommen. Ferner soll demnächst eine nochmalige Reichskonferenz der Arbeiter der Lokomotiv- und Waggonfabriken stattfinden, wozu sämtliche Betriebe eingeladen werden.

Unser Vertreter erklärte, daß wir auf eine Vertretung unserer Kollegen in den Betriebsräten der Lokomotivfabriken wegen der geringen Anzahl der Sattler verzichten. Anders sei es jedoch in den Waggonfabriken, wo unsere Berufsangehörigen einen wesentlichen Bestandteil der Beschäftigten bilden. Unbedingt verlangen wir eine Vertretung in dem Käteaufbau. An unseren Kollegen in den Waggonfabriken liegt es, jetzt ihre Interessen wahrzunehmen und alle Wünsche in bezug der vorliegenden Fragen dem Zentralvorstand zu überweisen.

Der Reichstarifvertrag für die Handwerksbetriebe im Sattlergewerbe für allgemein verbindlich erklärt.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministers ist unter dem 31. August 1920 der am 13. April 1920 zwischen dem Innungsverband — Bund deutscher Sattler — und dem deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband abgeschlossene Reichstarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Handwerksbetriebe im Sattlergewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. August 1920.

Zum Reichstarifvertrag für die Lederwarenindustrie wird der zweite Nachtrag vom 9. April 1920 zu dem am 22. August 1919 nebst Nachtrag vom 22. Januar 1920 vereinbarten Reichstarifvertrag für den gleichen Berufskreis und Geltungsbereich unter dem 31. August 1920 für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. April 1920.

Kultur im Arbeiterheim.

Von Willy Wendt, Berlin.

Es ist sicher einer der größten Fortschritte unserer Nachkriegszeit, daß sie den Menschen von heute nicht mehr nach Geburt oder nach Reichum und Stellung bewertet, sondern nach seinen Fähigkeiten und nach seiner Gesinnung, daß sie demnach also die kulturellen Genüsse nicht mehr den unteren Klassen vorenthält, sondern auch sie mit zur Teilnahme heranzieht. Ich will damit sagen, daß die Kultur im allgemeinen und mit dieser auch die Kunstentwicklung jetzt mehr denn je anfängt, Allgemeingut der Menschen zu werden.

Die Heimkunst, von der ich im besonderen sprechen will, soll nicht nur mehr Luxus und Vorrecht der oberen Zehntausend, sondern ein notwendiges Mittel zur Verschönerung unseres Heims und somit auch ein notwendiges Lebensbedürfnis der Allgemeinheit sein.

Nun werden ja sehr viele sagen, so etwas brauche ich nicht, so etwas habe ich noch nicht vermisst. Das ist natürlich grundfalsch; denn jeder sollte doch bedenken, daß mit der höheren Entwicklung der unteren Klassen auch deren Niveau steigt. Und sicher sind die meisten zugänglich für eine schöne, einfache Heimkunst; nur hat es immer noch zu wenig an dem nötigen Hinweis gefehlt. Dieser müßte eigentlich schon in der Schule beginnen, vielleicht im Zeichenunterricht, gewissermaßen eine vollständige Erziehung zum guten Geschmack. Denn wenn man sich heute Arbeiterwohnungen ansieht, welche in den

letzten Jahren entstanden sind, so kommt man immer wieder zu der Ueberzeugung, daß da von Wohnkultur noch sehr wenig zu spüren ist; allerdings nimmt den Arbeiter von heute der Kampf um seine Existenz so sehr in Anspruch, daß das Gefühl für alles Gute und Schöne beinahe getötet wird.

Die moderne Bewegung auf dem Gebiete des kultivierten Arbeiterheims ist noch jung und läßt sich so schnell nicht verallgemeinern. Aber jetzt im Zeichen des großzügigen Siegelungsgedankens muß mit der Reform ernstlich begonnen werden. Im Kleinwohnungsweisen ist in letzter Zeit Schönes geleistet worden (Arbeiterkolonien Staaken bei Spandau), nur lassen die Inneneinrichtungen noch sehr zu wünschen übrig und das Innere der Häuser sticht meistens schrecklich von dem schönen Aeußeren ab.

In den letzten Jahren sind ja in verschiedenen Betrieben Arbeitermöbel entstanden, welche von den alten häßlichen Formen vollkommen abweichen und schöne, klare, einfache Formen zeigen, dabei ganz andere praktische Nutzungsmöglichkeiten besitzen als die alten Nußbaummöbel von früher. Was den neuen Möbeln an Reichtum und Menge des Materials fehlt, wird durch Gediegenheit und schlichte, künstlerische Form ersetzt, selbstverständlich darf die Schlichtheit nicht in Armseligkeit verfallen. An Holz wird größtenteils Nieser, aber auch Eiche verwendet und stellen sich dieselben im Preis auch nicht teurer als die furnierte Stühle dar.

Da mit einem Rückgang der Luxusmöbelindustrie gerechnet werden muß und so mancher Betrieb beschall umgestellt wird, so ist mit Sicherheit

anzunehmen, daß die deutsche Möbelindustrie die schlichte, neue Möbelform in Zukunft mehr pflegt und mehr Wert auf einfache, künstlerischen Gussrat legen wird als sonst. Sollte das letztere nicht der Fall sein, so ist die deutsche Möbelkunst allerdings in der Gefahr, künstlerisch und schließlich auch gewerblich zu verflachen.

Die Bestrebungen, das Heim der kleinen Leute mit einfachen Mitteln kultivierter zu gestalten, sind von sehr weittragender Bedeutung, denn es handelt sich hierbei nicht bloß um Geschmacksfragen, sondern um solche von großer sozialer und volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die hohen Werte der neuen Bewegung sind ja auch von den Gewerkschaften schon richtig erkannt und unterstützt worden, ich erinnere hierbei an die Ausstattung für vorbildliche Arbeitermöbel im Gewerkschaftshause zu Berlin, trotzdem müßte aber eigentlich in weit größerem Maße noch dafür Propaganda gemacht werden. Denn Sinn und Pflege für die Familie werden auch durch die Bestrebungen sehr gestärkt und unterstützt, und dadurch verliert dann auch das Kneipen- und Singeltangewesen von selbst, welches zumal in den Großstädten das Familienleben untergräbt.

Meiner Ansicht nach ist eine der Hauptaufgaben unserer Möbelindustrie und unseres Kunstgewerbes, für den deutschen Arbeiter ein wohlfeiles, geschmackvolles Heim zu schaffen und erst dann, wenn weite Volkstheile von dieser neuen Bewegung ergriffen und beeinflusst sind, wird man von einer Kultur im Arbeiterheim sprechen können.

Betriebsrat und Schlichtungsausschuß.

Nachstehender Fall wurde am 12. August vor dem Schlichtungsausschuß zu Rassel verhandelt. Die Firma G. Apell, Rassel, hat außer einem Polstermöbel- und Teppichgeschäft noch eine Spezialabteilung, abgepaßte Leder garnituren für Schirme und Stühle. Hier wurden zirka 10 Sattler und einige Arbeiterinnen beschäftigt. Zum Tarif der Portefeuller sagte Herr Apell vor dem Schlichtungsausschuß: Darin brauche nur zu stehen, der Arbeitgeber hat nichts zu sagen, der Arbeitnehmer alles. Im Betrieb gab es zwischen Unternehmer und Betriebsrat fortwährend Reibereien. Als der Obmann vom Betriebsrat, Kollege Mikian, wegen der Ferien vorstellig wurde, bekam er die Antwort, man wolle den Arbeitern Gelegenheit zu dauernden Ferien geben. Zwei Tage später wurden sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen gekündigt, der Betrieb müsse wegen Arbeitsmangel stillgelegt werden. Dem Betriebsrat wurden Bücher vorgelegt, aus welchen sie ersehen konnten, daß Aufträge nicht vorhanden waren. Am Sonnabend, den 10. Juli, mittags, wurde der Betrieb geschlossen. Am Nachmittage aber und sogar am Sonntag vormittag arbeiteten zwei Nachfolger und eine Arbeiterin weiter. Wir erhoben sofort Einspruch gegen die Entlassungen beim Schlichtungsausschuß. Bis zur Verhandlung am 12. August stellte darauf die Firma sämtliche Sattler (bis auf den Obmann des Betriebsrats und den Werkstattvertrauensmann) wieder ein. Bei der Verhandlung wurde von unserer Seite betont, daß es sich um eine Betriebs-einstellung gar nicht handeln könne, da am Tage der Entlassung, ohne vorher den Betriebsrat zu Rate zu ziehen, weiter gearbeitet wurde. Aus den Äußerungen des Herrn Apell war zu ersehen, daß es sich tatsächlich nur um die Entsehung mißliebiger Personen gehandelt habe und daß die Betriebs-einstellung nur als Mittel zum Zweck benutzt wurde. Der Prokurist und die zwei Nachfolger erklärten darauf, daß nach der Betriebs-einstellung am Nachmittage und Sonntag gearbeitet wurde, weil eine Muster-sammlung fertig werden mußte. Inzwischen hätte Herr Stodfabrikant Notholl, Rassel, einen größeren Auftrag erteilt, so daß bis zum Termin vor dem Schlichtungsausschuß alle Sattler bis auf den Obmann des Betriebsrats und den Werkstattvertrauensmann wieder eingestellt wurden und voll arbeiten konnten. Herr Apell erklärte jetzt, daß von heute (Tag des Termins) ab, nur noch 5 Stunden gearbeitet werden könnten. Damit alles schön zusammen paßte, wurde Herr Stodfabrikant Notholl telephonisch angerufen. Dieser erklärte, daß es sich mit dem Auftrag so verhalte, wie Herr Apell angegeben habe. Unsere Einwände wurden als berechtigt anerkannt. Nach vergeblichen Vermittlungsversuchen durch den Vorsitzenden wurde trotzdem auf die Aussage des Herrn Notholl hin folgender Schiedsspruch gefällt: „Da am 10. Juli d. J. der Sattlereibetrieb der Firma Apell gänzlich stillgelegt und die gesamte Arbeiterschaft dieses Betriebes widerwillig entlassen worden ist, ist keine geschickte Handhabung gegeben, die Firma zur Wiedereinstellung ihrer gesamten alten Arbeiter in den Betrieb zu zwingen.“

Gründe: Die Arbeit ist am 11. Juli alle gewesen. Die zwei Nachfolger haben nur eine Muster-sammlung fertiggemacht und am 12. Juli kam der rettende Engel, Herr Notholl, und hat einen größeren Auftrag in Arbeit gegeben, so daß nach und nach alle Kollegen, bis auf oben genannte zwei, wieder eingestellt werden konnten.

Dieser Spruch ist sehr zu bedauern, denn nach dieser Auffassung ist der Schutz des Betriebsrats durch das Gesetz gegen Entlassungen nicht weit her. Daran ändert auch der Nachtrag des Schlichtungsausschusses nichts, welcher besagt: „Es läßt sich nicht von der Hand weisen, daß die Firma die Betriebs-einstellung lediglich aus dem Grunde vorgenommen hat, um die beiden letztgenannten Arbeiter loszuwerden, welche Handlungsweise aufs schärfste zu verurteilen wäre. Immerhin konnte der Schlichtungsausschuß den Nachweis nicht als erbracht ansehen, daß die erfolgte Betriebs-einstellung nur deshalb und zwecks Umgehung der gesetzlichen Vorschriften der Verordnung vom 12. Februar 1920 tatsächlich vorgenommen ist, weil die Behauptung des Arbeitsmangels auf Seiten der Firma und das unerwartete Geringkommen eines einzelnen neuen Auftrages nach Stilllegung des Betriebes sich als richtig herausgestellt habe. (Zeugnis des Herrn Notholl.) Es mußte deshalb entschieden werden wie geschehen. Der Firma ist aber aus angelegentlichst angeraten worden, die beiden bisher ausgeschlossenen Arbeiter sobald wie es der Betrieb nur gestattet (angeraten und gestattet ist gut), auch wieder einzustellen, um der oben erwähnten Vermutung auch den Anschein einer Berechtigung zu entziehen.“ Der Nachsatz im Schiedsspruch ist wirkungslos und wird Herrn Apell kaum beschweren.

Der Hinweis, daß Herr Apell durch Wiedereinstellung der beiden Mißliebigen den Anschein vermeiden könne, als wolle er sie nur loswerden, wird kaum die erwartete Wirkung haben. R. Bonn.

Wie ist ein solcher Schiedsspruch nur möglich? Es müßte doch in erster Linie geprüft werden, weshalb gerade der Obmann des Betriebsrates und der Vertrauensmann von der Beschäftigung ausgeschlossen blieben, als wieder Arbeit vorhanden war. Das Zeugnis des Schirmfabrikanten kann nicht zugleich als Entschuldigung für die Nichtwiedereinstellung der beiden Vertrauensleute dienen, deren Tätigkeit durch das Betriebsratgesetz doch geschützt werden soll. Daß der Schlichtungsausschuß selbst das Empfinden gehabt haben muß, daß den Entlassenen Unrecht geschah, beweist der Umstand, daß der Firma angeraten wird, dieselben wieder einzustellen, sobald der Betrieb es gestattet. Dieser Schiedsspruch spricht gegen sich selbst.

Zum Steuer-Lohnabzug.

Der Reichsminister der Finanzen hat zur Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn vom 21. Juli d. J. ergänzende Bestimmungen erlassen, wonach in Betrieben, in denen mehr als 20 Arbeitnehmer ständig beschäftigt sind, der Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung bis zum 1. September 1920 an Stelle der gemäß § 1 Abs. 1, 2 und § 2 Abs. 3 freizulassenden Beträge die folgenden Durchschnittsbeträge vom Steuerabzug freilassen kann:

1. bei allen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern, die nicht dauernd getrennt von ihrer Ehefrau leben oder zu deren Haushaltung minderjährige Kinder zählen
 - a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 12 Mk. pro Tag,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 75 Mk. für die Woche,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 300 Mk. für den Monat;
2. bei allen übrigen in dem Betriebe ständig beschäftigten Arbeitnehmern
 - a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen ein Betrag von 8 Mk. für den Tag,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen ein Betrag von 50 Mk. für die Woche,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten ein Betrag von 200 Mk. für den Monat.

Der zehnpromzentige Abzug ist nur von dem Betrage vorzunehmen, um den der Arbeitslohn die im Absatz 1 bezeichneten Durchschnittsbeträge übersteigt. Als ständig beschäftigte Arbeitnehmer im Sinne des Absatz 1 gelten solche Arbeitnehmer, die für die Dauer von mindestens einer Woche unter regelmäßigen Verhältnissen jederzeit auf Abruf zur Arbeit bereit sind und durch entgeltliche Erwerbstätigkeit (Lohnarbeit) durch das zwischen ihnen und ihrem Arbeitgeber bestehende Arbeitsverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen sind.

Berufs- und sonstige Verhältnisse in Brasilien.

Vor einiger Zeit suchte die Firma Gebr. Heydenreich, Berlin, für Sao Paulo, Firma Wagner, Schädlich u. Comp., mehrere Polsterer. Die Kollegen J. Storr, W. Winter, W. Nubi, W. Gablinski und G. Göhring glaubten den todenden Widern, die ihnen über die Verhältnisse da drüben vorgemacht wurden und gingen auf den Leim. Jetzt ist ein Brief von ihnen in unsere Hände gelangt, da schildern sie ihre Erfahrungen. Zur Warnung für Illusionisten, die wunderliche Verhältnisse dort vorzufinden erwarten, geben wir hier die wesentlichsten Tatsachen bekannt.

Die Ueberfahrt mußten die Kollegen im Zwischendeck eines holländischen Dampfers zurücklegen, das vor Schmutz starrte. Das Maximum dauerte drei Wochen. Der neue Brotherr läßt die der Landesprache Unkundigen abholen und in die besorgten Quartiere schaffen. Für das mitgebrachte deutsche Geld können die Kollegen nichts erhalten, ein Hundertmarkschein reicht zur Not für einen Tag, wenn man Glück hat und einen Abnehmer dafür findet. Das erste ist demnach Vorfuß nehmen. Damit ist er beim Arbeitgeber festgelegt und ihm hilflos preisgegeben.

Die Wohnung ist mehr als dürftig. Ein Bett, ein Stuhl, damit ist alles gesagt, was da ist. Wohnungsmangel und hohe Möbelpreise zwingen zur Mischeidenheit. Die Arbeitsverhältnisse und die Arbeit selbst werden als gut bezeichnet nach unseren Begriffen. Doch wird auch hier ein gutes Stück Arbeit verlangt und muß man seinen Lohn redlich verdienen.

Der Verdienst ist unzureichend, dies wird wie folgt erläutert. Ein Mikreis gleich 1000 Reis galt vor dem Krieg nach deutschem Geld 1,50 Mk., höchstens 2 Mk. (In den Umrechnungstabellen für ausländisches Geld wird 2,25 Mk. angegeben. D. M.) 92 bis 100 Mikreis waren also ungefähr gleich einem Wochenverdienst von 46 Mk. nach deutschem Gelde. Jetzt beträgt der Lohn pro Woche 72 Mikreis, genau nicht mehr wie früher, während die Preise nach Aussage hiesiger Deutscher um 50 Proz. gestiegen sind. Eine oben geschilderte primitive Wohnstube kostet monatlich 60 bis 80 Mikreis. Ein Anzug zweifelhafte Güte kostet 200 bis 300 Mikreis, Schuhe 30 bis 50 Mikreis, ein Hut 20 bis 30 Mikreis, ein Hemd 8 Mikreis, ein Paar Strümpfe 4 bis 5 Mikreis, dabei geringste Qualität. Lebensmittelpreise: 1 Pfd. Butter 4 bis 4½ Mikreis, 1 Pfd. Brot 1 Mikreis, ein Mittagessen 1½ Mikreis, Abendbrot dasselbe, 1 Liter Bier 1 Mikreis usw. Den Lohn konnten wir inzwischen von 72 auf 78 und 84 Mikreis hochbringen, damit ist aber keine Seide zu spinnen. Nur wer von Brot und Bananen, dem hiesigen Proletenfutter, leben kann und will, kann Ersparnisse machen.

Hier fehlt es an jedem Arbeiterschutzgesetz, wer krank oder arbeitslos wird, ist auf Selbsthilfe angewiesen.

Wer nach Brasilien Arbeit annimmt, sollte dies nicht unter 16 Mikreis Tagesverdienst tun. Auf ein Jahr muß man sich verpflichten hierzulassen. Als Garantie, das man aushält, werden 10 Proz. vom Lohn einbehalten, die man nicht gern verlieren will. Zur Rückreise sind mindestens 500 Mikreis erforderlich.

Diese Verhältnisse sind aber nur für Sao Paulo zutreffend, in Rio Janeiro ist das Leben viel teurer. Daß der Prolet unter den hiesigen Verhältnissen unzufrieden ist, kann nicht wunder nehmen. Ein Streik löst den anderen ab. Volkswissen sind auch hier am Werke, die Sklavenketten zu sprengen. Der Ausländer darf sich nicht in die Politik mischen, Abschub, Verbannung ist sonst sein Los. Wer vor der Kriegszeit hierherkam, konnte noch etwas vor sich bringen, damit ist es vorbei.

Auswanderungslustige Kollegen mögen dies beachten, sie finden hier nicht die kulturellen Einrichtungen wie in der Heimat.

Wer sich kühl überlegt, was man in der Heimat aufgibt und im fremden Lande mit zurückkehrenden Kulturverhältnissen eintauscht, noch dazu ohne Mittel und Sprachkenntnisse zu besitzen, muß sich das vorher sagen.

Zur Frage der Ueberstundenarbeit.

Trotz überhandnehmender Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Industrien wird von Unternehmern vielfach Ueberstundenarbeit gefordert. Es ist hierzu auf alle Fälle die Zustimmung des Demobilisierungskommissars erforderlich. Diese Kommission haben anscheinend die Zustimmung erteilt, ohne sich zuvor mit den zuständigen Arbeitsnachweisern in Verbindung gesetzt zu haben. Um dem zu steuern, ist der Arbeitsminister angerufen worden. Derselbe hat die Klagen für berechtigt anerkannt und die Demobilisierungskommission durch ein Rundschreiben angewiesen, sich jedesmal, bevor sie auf Grund der Ziffer VII Abs. 3 der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und des § 10 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angefertigten die Genehmigung zur Ueberarbeit erteilen, zu vergewissern, ob den wirtschaftlichen Bedürfnissen nach Mehrarbeit nicht durch Einstellung arbeitsloser Kräfte Genüge geschehen kann. Ist letzteres der Fall, so ist die Genehmigung zur Ueberarbeit zu verjagen.

Diese Anweisung wird es nicht überflüssig machen, daß die Arbeiter selbst dafür sorgen, daß der Arbeitslosigkeit durch Neueinstellung von Arbeitskräften gesteuert wird und Ueberstundenarbeit unterbleibt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Berlin (Tapezierer). Der Tarifvertrag mit dem Verein Berliner Hotelbesitzer und dem daran beteiligten sieben Gewerkschaften fand am 2. August 1920 durch Schiedsspruch seinen Abschluß. Die Arbeitszeit beträgt, ausschließlich Pausen, 46 Stunden pro Woche. Als Norm für Löhne wurden vier Gruppen geschaffen. Der Lohn für Handwerker (Tapezierer), Gruppe I, beträgt 275 Mk. pro Woche, für Tapeziererinnen 160 Mk. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit fand eine dem Hotelverhältnissen angepaßte Regelung. Der Urlaub wurde bei Beschäftigung von ¼ Jahr auf 4 Tage, 1 Jahr auf 7 Tage, 2 Jahren auf 10 Tage, 2—6 Jahren auf 14 Tage, über 6 Jahren auf 21 Tage vereinbart. Im § 7 wird das Schlichtungsverfahren bei Tarifstreitigkeiten geregelt. Die Entscheidungen der Schlichtungskommission sind endgültig. Außerdem wird sämtliches Werkzeug kostenlos geliefert. Die oben genannten Löhne sind ab 16. Juli zu zahlen.

Frankfurt a. M. (Tapezierer.) Mit dem Arbeitgeberverband wurde eine weitere Lohnhöhung vereinbart. Die Tarifföhne stellen sich wie folgt ab 19. August 1920: Facharbeiter über 22 Jahre 5,75 Mf. Mindestlohn, 6,15 Mf. Durchschnittslohn; von 20 bis 22 Jahren 5,35, 5,75 Mf.; von 18 bis 20 Jahren 5,—, 5,40 Mf.; unter 18 Jahren 4,65, 5,05 Mf.; Näherinnen, die 1 Jahr im Beruf tätig sind, 4,05, 4,50 Mf. Mit der Zwangssinnung schweben noch Verhandlungen über die Durchführung der neuen Lohnsätze.

Magdeburg. In der Wagenbranche stehen unsere Mitglieder zusammen mit den übrigen Arbeitern im Streik.

Werbau. Sämtliche Kollegen der Waggonfabrik sind ausständig.

Korrespondenzen.

Berlin. (4. 9.) Versammlung der Matratzen- und Eisenmöbelbranche vom 19. August. Kollege Korn als Branchenleiter erläuterte, daß hauptsächlich organisatorische Fragen zum weiteren und festeren Ausbau der Branche zu behandeln seien. Garder und Korn entwarfen Richtlinien, welche sie nach dieser Richtung hin für zweckmäßig hielten. Die Diskussion war sehr reger. Die Wahl der Funktionäre fiel auf die Kollegen Krausmann, Kungelstod, Mundstod und Willwol. Kollege Kühn verlangte, die Aktivität der Kollegen, vor allem aber die der Betriebsräte, zu steigern, damit es im gemeinsamen, zähen Kampfe gegen das Kapital gelingen möge, dieses zu befestigen. Der Besuch der Versammlung war mittelmäßig.

Friz Maerz.

Berlin. Nachtrag zu dem Bericht in Nr. 35. Dann haben die Antifaschisten ihrem Unwillen über die rigorose Handhabung der Redaktionsleitung Ausdruck. Dieselbe lanciert manchmal direkt arbeitserfreundliche Artikel in unser Verbandsorgan und versucht, andersgeartete Abhandlungen durch hinzugefügte Fußnoten gegenteilig wirken zu lassen. Diese Vorgehensweise der freien Meinungsäußerung wollen sich die Kollegen fernernicht mehr bieten lassen und drohen mit eventueller Sabotage unseres Verbandsorgans.

Walter Garbe.

Dieser Bericht ging nach Redaktionsschluss ein. Deshalb wurde in Nr. 36 nur der wichtige Beschluss der Tariffindigung aufgenommen. Wir halten den vorstehenden Teilbericht nicht für objektiv richtig. Es ist kaum anzunehmen, daß alle Antifaschisten ihrem „Unwillen“ Ausdruck gaben. Ebensovienig sind die übrigen Behauptungen zutreffend.

Danzen. (31. 8.) Versammlung vom 26. August. Nach Erstattung des Quartalsberichts durch die Kollegen Straußfelder und Grubel erfolgte eine eingehende Erläuterung der neu einzuführenden Arbeitsordnung in Betrieben von 20 Mann an, seitens des Vorstandes. Betreffs der Kurzarbeit kam man auf das einzige gute Mittel, die Arbeitgeber dazu zu veranlassen, eine neue bessere Kalkulation vorzunehmen, denn ein großer Bedarf an Geschirteilen ist vorhanden. Der Lehrlingsfrage wird nähergetreten werden. Kollege Dürig erhalt 30 Mf. Unterstützung. Arbeitslose 20.

Otto Kofek.

Hamburg-Altona. (31. 8.) Versammlung am 20. August. Betreffs Zusammenfassung der Betriebsräte gibt der 1. Vorsitzende eine Übersicht über den Aufbau und die Zusammenstellung der Betriebsräte. Für dem Gruppenrat der Holzindustrie wird der Kollege Winter, für die Bekleidungsindustrie der Kollege Buschmann vorgeschlagen. Dann hielt Gen. Kaufmüller einen interessanten Vortrag über wirtschaftspolitische Fragen. Er betont, daß Anwendung von Gewalt zur Verringerung der Lage zu vermeiden sei. Jede Entwicklung muß sich naturgemäß von unten auf vollziehen. Die Revolution gab dem Proletariat Rechte, jetzt liegt es an uns, dieselben auszunutzen. Der Besuch der Versammlung war beschämend schwach. Krohn gibt einen Bericht vom Ortsausschuß des A. D. G. B. Die wirtschaftliche Lage könne nur durch intensive Arbeit gebessert werden. Die Hauptaufgabe fällt dabei den Betriebsräteorganisationen zu. Als Beisitzer zum Gewerbezugsrat werden Kettig, Kleinau, W. Schröder und Brüggmann in Vorschlag gebracht. Durch den Streik der Verkehrsarbeiter und der gemischten Betriebe werden 30 Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. Der Vorsitzende macht bekannt, daß alle alien Mitgliedsbücher wegen Neuregelung im Bureau einzuliefern sind. Am 14. November findet im Gewerkschaftshaus unser 30jähriges Stiftungsfest statt.

W. Werner.

Leipzig. (3. 9.) Versammlung am 22. August. Kollege Daseke gab den Kassenbericht. Kollege Döhler beantragt, den Kassenbericht jährlich gedruckt vorzulegen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Ueber die Verkürzungsarbeiten-Unterstützung referierte Kollege Steiner. Dann begründete Kollege Spliedt, warum Hauptvorstand und Ausschuß den § 31 Abs. 4 außer Kurs setzen. Er schilderte die Ursachen der

Arbeitslosigkeit und legte klar, wie unfair der deutsche Verkäufer gegenüber dem ausländischen Käufer gehandelt habe. Daburh wurde die deutsche Arbeiterklasse in Industrie und Handwerk einmal um ihr würdigeres Ansehen und zweitens auch um Lohn und Brot gebracht. 8900 arbeitslose Kollegen, 25 Prozent aller Verbandskollegen, sind arbeitslos. Dazu kommen noch die Verkürzungsarbeiter. In der Frage der Verkürzungsarbeiter sei es so, daß mittlere Betriebe täglich 4 Stunden, größere 24 Stunden in 3 Tagen, die größten Betriebe aber 6 Tage voll arbeiten, so dann 6 Tage aussetzen. Es sei eine Ungerechtigkeit den Kollegen gegenüber, die täglich 4 Stunden, aber doch nur 24 Stunden arbeiten, wenn man ihnen die Unterstützung nicht zähle, wohl aber jenen, die in Betrieben arbeiten, wo eine andere Regelung möglich sei. Kollegen, die 24 Stunden wöchentlich arbeiten, brauchen nur alle 14 Tage einen Beitrag zu zahlen. Die Filiale Berlin habe den Antrag gestellt, daß bei 120 Mf. wöchentlichem Verdienst noch der Beitrag zu zahlen sei. Der Hauptvorstand wolle nicht die Rechte der Mitglieder schmälern, sondern sie von dem Wunsch beherzigen, die den Mitgliedern zustehende Unterstützung könne ihnen bei voller Arbeitslosigkeit besser zustatten kommen. Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft sei es, dahin zu wirken, daß Staat und Gemeinde höhere Kurzarbeiterzuschläge zahlen. Die Debatte war zum Teil sehr erregt. Die Redner waren alle der Meinung, daß nur das in Halle beschlossene Statut maßgebend sei. Besonders berwerflich sei es, daß der Hauptvorstand über die Köpfe der Mitglieder hinweg Veränderungen des Statuts vornehme, ohne selbst den Verbandsbeirat hinzuzuziehen. Wenn Kollege Spliedt vom Kampfscharakter der Gewerkschaften spräche, so hätte er sich seit dem letzten Verbandsstag in Halle tüchtig revidiert. In Erwägung wurde gezogen, falls die Hauptverwaltung die statutarischen Bestimmungen, ohne die Mitglieder zu fragen, nicht einhalte, keine Beiträge mehr an die Zentrale abzuführen. Es ging folgender Antrag ein:

Die Leipziger Kollegen beauftragen den Kassierer, die Unterstützung nach dem Statut bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 24 Stunden auszu zahlen, gleich, wie der Zentralvorstand sich dazu stellt.

Berthold Berger.

Kollege Daseke schilderte die Finanzlage und warnte vor Annahme des Antrages. Die Abstimmung ergab: 75 Stimmen für und 92 gegen den Antrag; 8 Zettel waren unbeschrieben.

Wegen Anstellung einer Hilfskraft schilderte Steiner die Gründe, die dazu zwingen. Nebe stellte den Antrag, diesen Punkt zu vertragen. Dies wurde abgelehnt. Parhösch beantragte, die zu besetzende Stelle auszuschreiben. Steiner wies nochmals darauf hin, daß eine Vertrauensmännerichtung sich eingehend mit der Frage beschäftigt habe. Einstimmig habe sie beschlossen, den Kollegen Heinrich bis auf weiteres als Hilfskraft einzustellen. Der Antrag wurde hierauf gegen 2 Stimmen angenommen. Kollege Spliedt wurde besonders darauf verwiesen, da er die Notwendigkeit aus der Debatte selbst einsehen mußte, dahin zu wirken, daß die Zentrale einen Teil zum Gehalt beiträgt.

Herm. Heinrich.

Rundschau.

Beendigung des Generalfstreiks in Stuttgart. Als Protest gegen den Steuerabzug war in Stuttgart zur Abwehr der Generalfstreik ausgebrochen. Die Eisenbahner und Angestellten beteiligten sich nicht. Die Regierung ließ daraufhin die großen Betriebe mit Truppen besetzen. Die Vertreter der Arbeiter und Unternehmer haben nun im Beisein mit der Regierung beraten. Die Arbeiter haben sich bereit erklärt, den gesetzlichen Steuerabzug anzuerkennen. Anscheinend hat aber die Betriebsräteversammlung noch nicht ihre Zustimmung erteilt. Streikende und Ausgesperrte, die sich keine schweren Verletzungen haben zuzuschreiben kommen lassen, werden wieder eingestellt. Die Streiktage werden nicht bezahlt. Die Arbeit soll Montag, den 6. September, wieder aufgenommen werden. Die Kommission hat sich nur dem Druck gefügt und will die Gerichte und den Landtag anrufen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Zustellung unserer Zeitung an die Einzelzahler leidet an vielen Orten. Immer wieder kommen Klagen. Der Vorstand hat daher beschlossen, alle Einzelzahler bei der Hauptkasse wie auch die den einzelnen Orten angeschlossenen Einzelzahler zu ersuchen, ab 1. Oktober unsere Zeitung selbst bei ihrer Postanstalt zu bestellen. Da der Preis ausschließlich Bestellgeld 3 Mark pro Quartal beträgt, werden den Mitgliedern diese 3 Mf. von allen Kassierern zurückvergütet. Die Ortskassierer neh-

men die Postquittung beim Markenverkauf an das Mitglied mit drei Mark in Zahlung und senden beim Quartalschluss diese Postquittungen zusammen mit der Abrechnung an die Hauptkasse ein, der Betrag dafür wird als Varsendung gerechnet.

Wir ersuchen daher alle in Frage kommenden Einzelzahler und sonstigen Mitglieder, die davon aus drücklichen Gründen Gebrauch machen wollen, bis zum 15. September bei der für sie zuständigen Postanstalt auf unsere Zeitung zu abonnieren. Dieses geschieht am besten schriftlich:

„Unterzeichneter (genaue Adresse) abonniert für die Monate Oktober bis Dezember auf die „Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilleer-Zeitung“, Verlag: Berlin S.O. 16, Brückenstr. 10b.“

Das geringe Bestellgeld trägt das Mitglied selbst, während der bei der Post zu entrichtende Bezugspreis dem Mitglied gegen Rückgabe der Postquittung mit 3 Mf. gutgerechnet wird.

Zur Beachtung. Obiges trifft auch für die Mitglieder in Berlin und Hamburg zu, die bisher die Zeitung durch die Post bezogen. Auch diese müssen bis 15. September die Zeitung selbst bei ihrem Postamt bestellen.

Arbeitslosenstatistik. Trotz wiederholtem Hinweis auf die Wichtigkeit einer geordneten und pünktlichen Berichterstattung hatten am 6. August noch über 80 Filialen keine graue Statistikkarte eingekandt. Am 10. jedes Monats muß die gesamte Nachweisung für alle Orte an das Statistische Reichsamt eingekandt werden. Alle Statistikarten, die nach dem 10. jedes Monats eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Karten müssen mit 30 Pf. frankiert werden.

Verbandsnachrichten.

Achtung! Betriebsräte Berlin.

Am Mittwoch, den 15. September, abends 6 Uhr. im Gewerkschaftshaus: Versammlung. Wahl des Delegierten zum Betriebsrätekonferenz. Wahl eines Untergruppenausschusses. Vortrag des Kollegen Garbe. Sämtliche Betriebsräte müssen anwesend sein. Im Auftrage: Kelmeyer.

Bekanntmachung der Ortsverwaltung Berlin.

Wir machen hiermit besonders darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied, das Wert darauf legt, die Verbandszeitung zu erhalten, dieselbe spätestens bis zum 15. September in seinem Wohnort bei dem zuständigen Postamt zu bestellen hat. Die bisherige Zustellung der Zeitung, namentlich wie dieselbe bei den Tapezierern üblich war, monach jedem einzelnen die Zeitung zugeföhlt wurde, ist aus technischen und postalischen Gründen nicht mehr durchzuführen und (durch Versammlungsbeschluss der allgemeinen Tapeziererbranche vom 26. August 1920) aufgehoben.

Der Preis der Verbandszeitung für das Quartal beträgt 3 Mf.; diese 3 Mf. werden den Mitgliedern von den Zahlstellen sowie vom Bureau, Engelfuser, zurückerstattet nach Ablieferung der Postquittung. Bestelltscheine zum Abonnieren der Zeitung sind zu haben in den Zahlstellen und auf dem Bureau.

Versammlungskalender.

Breslau. Donnerstag, 16. September, abends 7 1/2 Uhr, Generalfversammlung im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses.
Hamburg. Freitag, 17. September, abends 6 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung im Kaffee des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: Arbeitsgemeinschaften und Klassenkampf. — Abrechnung vom Sommerfest. — Verbandsangelegenheiten.
Stuttgart. Am 21. September, abends 7 Uhr, Branchenversammlung der Tapezierer im Gewerkschaftshaus.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Stoffmangel müssen verschiedene Artikel und Einsendungen zurückbleiben.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Bei den Arbeitslosenunruhen am 1. September fand der Kollege Andreas Prab (Tapezierer) im Alter von 21 Jahren den Tod.
Hamburg. Am 23. August starb unser langjähriges Mitglied, der Tapezierer August Brede im Alter von 82 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!